

Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Einleitung

Arbeitssicherheit und vorsorgender Gesundheitsschutz ist ein Grundwert in unserem Unternehmen und die permanente Bewertung der Risiken für die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter bei der Ausübung der beruflichen Aktivitäten in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern ist integraler Bestandteil des Managementprozesses.

Wir sind davon überzeugt, dass sich Verletzungen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Prävention, Sensibilisierung der Mitarbeiter und geeignete Maßnahmen vermeiden lassen

Kernelemente

1. Gesundheit und Sicherheit am Arbeits- und Ausbildungsplatz haben Vorrang vor ökonomischen Erwägungen

Das Unternehmen BSD Bildungs- und Servicezentrum GmbH hält alle geltenden Arbeitsschutzgesetze ein und hat für die spezifischen Tätigkeitsbereiche spezielle Gefährdungsbeurteilungen, aus denen technische und individuelle Schutzmaßnahmen abgeleitet sind.

Das gilt nicht nur für die Arbeitsplätze der eigenen Mitarbeiter, sondern auch für den Bereich der Ausbildung und Qualifikation, in dem betriebsfremde Mitarbeiter von Kunden für das sichere Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln ausgebildet und geschult werden.

Für diesen Personenkreis stellt BSD, bei nicht Vorhandensein, die notwendige Persönliche Schutzausrüstung im Rahmen des Ausbildungsprozesses zur Verfügung.

2. Die Sicherheit liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen

Festlegungen und Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind nur so gut, wie sie beachtet und durch die Mitarbeiter umgesetzt werden. Aus diesem Grund werden die Mitarbeiter, insbesondere die Ausbilder, aktiv in die Gestaltung des Umfeldes zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einbezogen.

Alle Mitarbeiter werden mit tätigkeitsbezogenen Schwerpunkten regelmäßig zum Arbeits- und Gesundheitsschutz geschult und sensibilisiert. Sie sind angehalten, selbstständig Risiken und Gefahren zu bewerten. Erhalten sie Kenntnis von Gefahren und Risiken sollen sie im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenz diese abstellen oder den Fachvorgesetzten bzw. der Geschäftsführung umgehend Meldung erstatten.

3. Arbeits- und Gesundheitsschutz ist nicht statisch

Einmal getroffene Festlegungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind für BSD nicht in Stein gemeißelt. Sie unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung in den einzelnen Arbeitsbereichen durch Begehung und Bewertung der Arbeitsverfahren und Arbeitsmethoden durch die verantwortlichen Bereichsleiter und die Unternehmensführung. So wird sichergestellt, dass die getroffenen Festlegungen und Maßnahmen sich wandelnden Arbeitsprozessen anpassen und Änderungen in gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Vorschriften berücksichtigt werden.

4. Betriebliche Arbeitsunfälle

Alle betrieblichen Arbeitsunfälle werden gemeldet und dokumentiert. Es erfolgt eine Untersuchung und Auswertung mit der Zielstellung, Ursachen zu beseitigen und zukünftig vergleichbare Unfälle auszuschließen. Dabei herrscht Transparenz und kollegiales Miteinander.

5. Schutzeinrichtungen und Persönliche Schutzausrüstung

Es dürfen nur Mitarbeiter spezielle Schutzeinrichtungen in Produktions- Prüf- und Ausbildungsräumen betätigen, die dafür berechtigt und unterwiesen sind.

Der Zutritt zu solchen Räumlichkeiten wird durch ein an Berechtigungen gebundenes Schließsystem realisiert.

Beim Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln oder an absturzgefährdeten Arbeitsplätzen muss die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung getragen werden. Die Mitarbeiter und unsere Kunden im Ausbildungsbereich, werden vor den Arbeiten in den richtigen Umgang mit der PSA unterwiesen. Im Ausbildungsbereich tragen hierfür die Ausbilder Verantwortung.

6. Kunden und Lieferanten

In der Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern versuchen die Mitarbeiter des Unternehmens BSD Bildungs- und Servicezentrum GmbH auf die Einhaltung dieser Richtlinie hinzuwirken. Haben Geschäftspartner Anforderungen auf einem höheren Schutzniveau, so richten wir uns in der Zusammenarbeit nach diesen Vorgaben. Hat ein Geschäftspartner geringere Anforderungen, so sind unsere internen Richtlinien Maßstab für das Handeln.

7. Umsetzung und Durchsetzung

Jeder Mitarbeiter, in jedem Unternehmensbereich, ist für die Umsetzung der Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich. Beaufsichtigt und geführt werden alle damit im Zusammenhang stehenden Aktivitäten durch die Geschäftsführung, welche verantwortliche Mitarbeiter, Bereichsleiter und Ausbilder, mit der Durchsetzung von Teilaufgaben betraut.



Mirko Hempel
Geschäftsführer



Hendrik Tänzer
Geschäftsführer

Großröhrsdorf, 11.08.2020